



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 020.051, 022.25, 023.012

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 107/2019

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 21.10.2019

Betrifft:

Hauptsatzung
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

- Entwurf der Hauptsatzung des Gemeinderats der Gemeinde Starzach, Stand 15.10.2019

Datum: 15.10.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Grundsätzlich gibt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung die Richtung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat vor. Als eine Art „Grundgesetz“ regelt die GemO die Grundzüge der Zusammenarbeit, überlässt aber in vielen Fällen die genaue Aus- und Durchführung von Vorgaben den Gemeinderäten selbst.

Nach Kommunalwahlen bzw. nach den konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte kommt es vor, dass die bisherigen Regelungen, vor allem die der Hauptsatzung, neu gefasst werden.

Wie in der vorherigen Drucksache bereits erwähnt, liegt seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung vor. Als Eckpunkte sind hierbei die Bildung eines Ältestenrates, drei beschließender Ausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten, Wegfall des bisherigen beratenden Ausschusses, zu nennen. Die Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen soll von bisher sechs Mitgliedern auf zehn Mitgliedern angepasst werden. Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bleiben gegenüber der aktuell gültigen Hauptsatzung vom 28.11.2016 unverändert.

Wie bei der Geschäftsordnung auch, fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Fraktion „ZS“ und dem Unterzeichner statt. Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche ist als Entwurf dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Seitens der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde ebenfalls ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt, welcher sich auf die Bildung eines Ältestenrates bezog.

Als Grundlage der Abstimmungsgespräche diene vorliegend die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der nunmehr vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis eines gemeinsamen Entwurfs, auf den sich der Unterzeichner und die Fraktion „ZS“ verständigt haben. Auch wurde der Antrag der Fraktion „ULS“ hinsichtlich der Bildung eines Ältestenrates berücksichtigt. Zwar ist die Einrichtung eines Ältestenrates in kleineren Gemeinden bisher eher unüblich, soll aber zu einem besseren Austausch und Abstimmung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung dienen.

Gemäß § 4 Absatz 2 GemO muss der Erlass bzw. die Änderung einer Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen des Gemeinderats beschlossen werden. Eine einfache Mehrheit reicht nicht aus. Ebenso muss die Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht werden, damit sie Rechtskraft erhält.

Alle Änderungen gegenüber der bisher gültigen Hauptsatzung sind im Entwurf farblich rot hervorgehoben.

Es ergeht folgender Beschluss:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Hauptsatzung, Stand 15.10.2019, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.